

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.754.674

. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 18. Oktober 2023 unter der **Nr. 16623/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend wie viel Klimabonus überweisen wir ins Ausland? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Anspruchsberechtigte gibt es für den Klimabonus 2023?*

Auf Basis der unterjährigen Datenfeststellung gibt es 8.574.541 Anspruchsberechtigte für den Klimabonus 2023. Die finale Anzahl der Anspruchsberechtigten kann erst mit Ende des Kalenderjahres festgestellt werden.

Zu Frage 2:

- *Wie viele der Anspruchsberechtigten besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft?*
a. *Welche anderen Staatsbürgerschaften weisen die Anspruchsberechtigten auf?*

Nachdem nur für die jeweilige Anspruchsfeststellung die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ein Aufenthaltstitel iSd § 2 Abs. 4 KliBG relevant ist, werden im Sinne der Datenminimierung gemäß DSGVO diese Informationen nicht dauerhaft gespeichert. Daher kann diese Frage betreffend keine weitere Auskunft erteilt werden.

Es darf in diesem Zusammenhang aber auf die Statistik Austria verwiesen werden, wo ein detaillierter Einblick in die Staatsangehörigkeit der in Österreich wohnhaften Bevölkerung abrufbar ist: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-staatsangehoerigkeit/-geburtsland>

Zu Frage 3:

- Wie viele der Anspruchsberechtigten verfügen über einen Aufenthaltstitel iSd § 2 Abs 4 KliBG?

Anspruch auf den Klimabonus haben ausschließlich Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel bzw. Staatsbürgerschaftsgesetz iSd § 2 Abs. 4.

Zu den Fragen 4 und 7:

- Können Sie ausschließen, dass der Klimabonus 2023 auch an Personen ausgezahlt wird, die weder die Kriterien des § 2 Abs 1 KliBG, noch des § 2 Abs 4 KliBG aufweisen?
 - a. Wenn nein, wieso nicht?
 - b. Wenn nein, wie gehen Sie damit um?
 - c. Wenn ja, wie wird das kontrolliert?
- Wie wird die Rechtmäßigkeit des Anspruchs auf den Klimabonus 2023 überprüft?
 - a. Gab es hier Veränderungen zur Anspruchsprüfung beim Klimabonus 2022?
 - i. Wenn ja, welche?

Ja, der Anspruch auf den Klimabonus entsteht erst gemäß § 2 KliBG. Die Kontrolle erfolgt anhand der Datenübermittlungen gemäß § 5. Zusätzlich wird für den Klimabonus 2023 überprüft, ob Personen sich im Kalenderjahr, für das der regionale Klimabonus ausbezahlt wird, an mehr als 183 Tagen in gerichtlich oder behördlich angeordneter Haft oder freiheitsentziehender Maßnahme befunden haben. Diese können für dieses Jahr keinen Anspruch erwerben.

Zu Frage 5:

- Inwiefern überprüfen Sie, ob Bezieher des Klimabonus 2023 einen weiteren Hauptwohnsitz im (EU-)Ausland haben?

Relevant für den Anspruch auf den Klimabonus sind nur die Kriterien gemäß § 2 KliBG. Eine Überprüfung weiterer Wohnsitze ist daher nicht vorgesehen.

Zu Frage 6:

- Können Sie ausschließen, dass Staatsangehörige anderer (EU)-Staaten mit zweitem Hauptwohnsitz von Mehrfachförderungen profitieren?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn nein, welche entgegenwirkenden Maßnahmen setzen Sie?
 - c. Wenn ja, inwiefern?

Gemäß MeldeG § 1 Abs. 7 ist der Hauptwohnsitz eines Menschen an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat. Ein zweiter Hauptwohnsitz ist damit nicht möglich.

Zu Frage 8:

- Welche Kosten wurden durch die Prüfung der individuellen Anspruchsberechtigung budgetwirksam?

Seitens meines Ministeriums werden keine Kosten durch die Prüfung der individuellen Anspruchsberechtigungen budgetwirksam.

Zu Frage 9, 11 und 14:

- Wiesen IBANs der Bankkonten, an die bis dato der Klimabonus 2023 ausgezahlt wurde, nicht-österreichische Länderkennzeichen auf?
- Wenn ja, welche anderen Länderkennzeichen traten auf? (Bitte nach Länderkennzeichen bzw. Ländern aufschlüsseln).
 - Welchen Prozentsatz machen die Überweisungen des Klimabonus 2023 an ausländischen Bankkonten aus?
 - Welche Gesamtsumme wurde an ausländische Konten bzw. Konten mit nicht-österreichischer Länderkennzeichnung überwiesen?
- Wie viele Anspruchsberechtigte entfallen gegebenenfalls auf die jeweiligen Länderkennzeichen?
- Wie hoch ist die Summe der Klimabonuszahlungen an nicht-österreichische Bankkonten bis dato? (Bitte um Aufschlüsselung nach Länderkennzahl)
- Mit welcher Summe rechnen Sie, wenn die Auszahlung des Klimabonus 2023 vollständig abgewickelt ist?

0,51 % der Klimabonus-Überweisungen 2023 gingen an ausländische Konten.

Eine Gesamtsumme von € 5.648.965,00 wurde an ausländische Konten bzw. Konten mit nicht-österreichischer Länderkennzeichnung überwiesen.

Eine Überweisung entspricht einer/einem Anspruchsberechtigten. Siehe Tabelle:

Länderkennzeichen	Anzahl an Überweisungen	Auszahlungssumme
AT	7388015	€ 1.205.253.320,00
BE	438	€ 61.775,00
BG	93	€ 15.660,00
CH	222	€ 37.600,00
CY	6	€ 850,00
CZ	184	€ 29.170,00
DE	28449	€ 4.228.440,00
DK	15	€ 2.400,00
EE	10	€ 1.405,00
ES	383	€ 52.610,00
FI	101	€ 13.775,00

FR	473	€ 61.160,00
GB	109	€ 16.580,00
GR	48	€ 7.395,00
HR	202	€ 33.535,00
HU	547	€ 95.220,00
IE	58	€ 7.460,00
IS	2	€ 330,00
IT	704	€ 100.595,00
LI	34	€ 5.215,00
LT	923	€ 132.490,00
LU	70	€ 9.775,00
LV	37	€ 5.360,00
MT	12	€ 1.850,00
NL	452	€ 69.120,00
NO	11	€ 1.555,00
PL	1520	€ 220.775,00
PT	132	€ 18.115,00
RO	425	€ 71.670,00
SE	31	€ 4.965,00
SI	172	€ 27.665,00
SK	2057	€ 314.450,00

Eine sinnvolle Prognose der Auszahlungssumme nach Kontoverbindungen kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben werden, da die finale Anspruchsfeststellung erst mit Ablauf des Kalenderjahres durchgeführt wird.

Zu Frage 10:

- Wie verteilt sich die Gesamtsumme der an nicht-österreichische Bankkonten überwiesenen Klimaboni 2023 auf andere Länderkennzeichen bzw. Länder?

Insgesamt wurden unterjährig 7.425.935 Überweisungen getätigt. Davon gingen 7.388.015 Überweisungen an österreichische Konten (99,49 %) und 37.920 Überweisungen an ausländische Konten (0,51 %). Es wurde eine Gesamtsumme von € 1.210.902.285,00 mittels Überweisung ausbezahlt. Davon gingen € 1.205.253.320,00 an österreichische Konten (99,53 %) und € 5.648.965,00 an ausländische Konten (0,47 %).

Zu Frage 12:

- *Gibt es gegebenenfalls Einschränkungen bzgl. ausländischer Bankkonten, an die der Klimabonus nicht überwiesen wird, auch wenn der Inhaber anspruchsberechtigt wäre?*

Gemäß KliBAV § 9 Abs. 1: Liegen für eine anspruchsberechtigte Person keine vollständigen und aktuellen Kontodaten gemäß § 8 vor, oder hat die Person kein Bankkonto im einheitlichen SEPA-Zahlungsverkehrsraum, so hat die Auszahlung des Klimabonus mittels eines Gutscheins zu erfolgen.

Zu Frage 13:

- *Erfolgten bis dato auch Klimabonuszahlungen an ausländische Gemeinschaftskonten, bei denen eventuell der Inhaber einen ausländischen Hauptwohnsitz hat?*
- a. *Wenn nein, können Sie ausschließen, dass es in Zukunft zu solchen kommen könnte?*

Meinem Ressort liegen keine Informationen über die Zeichnungsberechtigung zu individuellen Kontoverbindungen vor.

Zu Frage 15:

- *Treten zusätzliche Gebühren auf, wenn der Klimabonus an ausländische Bankkonten überwiesen wird?*
- a. *Wenn ja, wie hoch sind diese?*

Überweisungen im SEPA-Raum sind nicht von zusätzlichen Gebühren betroffen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1 – 15 für die vorangehenden Jahre bzw. Klimabonus-Auszahlungswellen zu beantworten? (Bitte um tabellarische Gesamtdarstellung bzw. Gegenüberstellung.)*

Zusätzlich zu den Ausführungen zu den Fragen 1 bis 15 darf ich auch folgende Tabellen verweisen:

Aufschlüsselung der Klimabonus-Überweisungen im Anspruchsjahr 2022:

Länderkennzeichen	Anzahl Überweisungen	Auszahlungssumme
AT	7607382	€ 3.456.035.500,00
BE	347	€ 163.000,00
BG	102	€ 49.750,00
CH	220	€ 108.500,00
CY	6	€ 3.000,00
CZ	211	€ 99.500,00
DE	26031	€ 11.919.000,00
DK	13	€ 6.500,00

EE	9	€ 4.500,00
ES	317	€ 153.500,00
FI	117	€ 55.250,00
FR	428	€ 204.000,00
GB	141	€ 67.750,00
GR	57	€ 28.250,00
HR	227	€ 113.250,00
HU	658	€ 319.500,00
IE	48	€ 22.500,00
IS	1	€ 500,00
IT	595	€ 286.000,00
LI	34	€ 16.250,00
LT	586	€ 274.250,00
LU	68	€ 32.000,00
LV	31	€ 14.500,00
MT	9	€ 3.750,00
NL	429	€ 205.250,00
NO	6	€ 3.000,00
PL	1520	€ 747.500,00
PT	92	€ 45.500,00
RO	500	€ 245.000,00
SE	40	€ 20.000,00
SI	185	€ 85.000,00
SK	2262	€ 987.750,00
Summe	7642672	€ 3.472.319.500,00

Anteilmäßige Verteilung der Auszahlung des Klimabonus 2022:

	Anzahl Überweisungen	Auszahlungssumme	Anteil an Überweisungen	Anteil an Auszahlungssumme
Österreichische Konten	7.607.382	€ 3.456.035.500,00	99,54 %	99,53 %
Ausländische Konten	35.290	€ 16.284.000,00	0,46 %	0,47 %

Leonore Gewessler, BA

